

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Aus Varels Vergangenheit**

**Wagner, Ernst**

**Varel, 1909**

§ 25. Der Brand Varels von 1751.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6666**

achten eines ganz unparteiischen Mannes, eines Katholiken, stützte, sie ordnete die Gerichtsverhältnisse des Landes. Scharfe Verordnungen erließ die Gräfin zur Bekämpfung der in jener Zeit immerfort grassierenden Viehseuchen. Vagabundierende Hunde, in denen sie die Verbreiter der Seuchen sah, befahl sie ihren Jägern wegzuschießen. Die Eigentümer aber sollten zur Rechenschaft gezogen werden. Fremden Personen, die kein Passier-Attest vom Landgericht vorzeigen konnten, wurde das Land verboten. Reisende Kaufleute und Hausierer, „die mit ihrem Crahm gesunde und ungesunde Örther durchlaufen, desgleichen frembde Bettler, Juden, Scherenschleifer und Landstreicher“ sollten an der Grenze „zurückgetrieben“ werden. Untertanen mußten, von einer Reise außer Landes zurückkehrend, einen „leyblichen Eyd“ schwören, daß sie in keinem verseuchten Stalle gewesen seien. Sonst blieben ihnen die Tore der Heimat verschlossen. Am 1. April 1745 schrieb Sophie Charlotte einen außerordentlichen Buß-, Fast- und Betttag aus, um den erzürnten Gott zu versöhnen, eine Maßregel, von der sie in ihrer an Bigotterie grenzenden Frömmigkeit alles erhoffte . . . .

Nachdem sie ihr Land verlassen, fand sie einen vorläufigen Aufenthalt auf dem Schlosse zu Jever. Später lebte sie in Hamburg, wo sie einen gewählten Kreis von Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern um sich sammelte und am 4. Februar 1800 im 85. Lebensjahre starb.

Die Gräfin besaß eine prächtige Bibliothek und eine kostbare Münzensammlung, durch die sie einem Teil ihrer Zeitgenossen bekannt wurde. Sie selbst fertigte einen Katalog dazu an, *Catalogue d'une collection de medailles antiques*, in drei Prachtbänden 1787 zu Amsterdam gedruckt. Die Sammlung kam später an den Herrn von Donop zu Meiningen.

Wer die letzte Oldenburgerin näher kennen lernen will, der lese den mit liebevoller Anteilnahme auf historischer Grundlage geschriebenen Roman Ludwig Bechsteins „Der Dunkelgraf“ (Frankfurt 1855).

### § 25. Der Brand Darels von 1751.

In Charlotte Sophiens Zeit fiel der große Brand Darels im Jahre 1751<sup>94)</sup>.

Das Feuer brach aus am 3. Juni morgens 8 Uhr in Oltmann Rütters Köterhaus, das bei dem gräflichen Gartenhause Marienlust (jetzt Gärtner Wilhelms, Mühlenstraße) stand. Die auf kurze Zeit ausgegangene Ehefrau R. — Mann und Sohn waren auf dem Felde — entdeckte bei ihrer Rückkehr ein anscheinend ganz unbedeutendes Feuer im Dach über dem Kuhstall. Sie rief den Nachbar Eilert von Tungen zu Hilfe. Aber ehe Wasser zum Löschen zur Hand war, loderte die Glut plötzlich hoch auf und erfaßte zugleich die Nachbargrundstücke. Man riß die brennenden Gebäude nieder und gebot so dem unheimlichen Element Einhalt.

Inzwischen hatten die beiden gräflichen Vorwerke am Schloßplatz, in deren einem die Amtsstube sich befand, während im andern der Vogt wohnte, durch die umherfliegenden brennenden Holz- und Reitheile „recht in der Mitte“ Feuer gefangen. Von hier pflanzte sich der Brand nach dem Süden zu fort. Doch blieben drei dazwischen liegende Gebäude, wörunter der herrschaftliche Pferdestall und das Reithaus mit der Wohnung des Rentmeisters Henrichs, verschont, weil sie mit Ziegeln gedeckt waren. Endlich ward auch ein Flügel des nahen Schlosses, der die Kammer, das Archiv und die Bibliothek enthielt, von den Flammen ergriffen.

Obwohl man Malheur mit den Spritzen hatte — an der einen sprang der kupferne Windkessel — war der Brand bis zum Abend soweit gedämpft, daß keine Gefahr mehr vorhanden schien. Man hatte die Rechnung ohne den Wind gemacht. Der ließ in der Nacht das Feuer abermals zum Ausbruch kommen. Zum Glück waren vorsichtshalber durch den Geheimrat von Beulwitz die Rasteder und Jader Eingeseffenen zur Hilfeleistung kommandiert worden. Sie griffen sogleich tatkräftig ein.

Insgesamt fielen 28 Gebäude den Flammen zum Opfer. Sie verteilten sich auf die Mühlenstraße, Nebbsallee, Schloßplatz, Kirchhoffstraße und die besonders hart betroffene Schloßstraße. Über ein Viertel davon, außer den beiden Vorwerken und dem Flügel des Schlosses noch 5 Privathäuser, sind nicht wieder aufgebaut worden. Soweit es mir möglich war, nach den alten

Angaben die Identität festzustellen, nenne ich von den übrigen Brandstätten: Schlachter Klostermanns Haus an der Mühlenstraße, Börjes' Haus am Schloßplatz, Bäcker Bohlmanns Haus an der Droststraße, die Häuser des Tischlers Wilhelms und des Goldschmieds von Essen, das Neuhaus'sche Grundstück, die Geschäftshäuser von Haskamp und Langheineke und Kiehl, das Haus Auktionator Hölscher gegenüber (Ecke Kleine Straße), das Haus des Schuhmachers Schalos an der Pforte zum alten Kirchhof, die ganze linke Schloßstraßenseite von Korbmacher Meyer bis Klempner Frerichs.

Sämtliche Dokumente aus der Kammer und der Amtsstube wie die meisten aus dem Archiv wurden, soweit sie nicht durch Wasser beschädigt waren, gerettet. Die gräfliche Bibliothek, die ein besonderer Artikel des zweiten Teils behandelt, ging verloren. Kenner haben sie seinerzeit auf 10000 Taler geschätzt, sie wäre heute von unermesslichem Wert. Nur drei Stück, darunter die kostbare Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, abgeschrieben 1336 durch einen Rasteder Mönch namens Hinrich Gloyesten, blieben erhalten. Sie waren zur Zeit des Brandes an den Konsistorialrat Chr. U. Gruben in Hannover ausgeliehen<sup>96</sup>). Wenigstens ein freundliches Zugeständnis des grausamen Schicksals.

Man zog aus dem geschilderten Brandunglück durchaus nicht die nötigen Konsequenzen. Es bedurfte noch mehr als eines Jahrhunderts, um die Strohdächer, die Träger der Feuergefährlichkeit, aus dem so eng gebauten Orte zu verbannen. Am Schlusse des Jahres 1847 gab es noch 55 Häuser und 4 Scheunen, die mit Stroh gedeckt waren<sup>96</sup>), und bei der Gewerbezahlung von 1855 hatten noch 6,9% der bewohnten und 3,2% der unbewohnten Gebäude Strohdachung<sup>97</sup>).

und untertänigsten Devotion" geboten. Sieben Wochen lang läuteten die Glocken täglich von 11—12 und 4—5 Uhr. Die Untertanen hatten das Glück, diesen Ehrendienst abwechselnd besorgen zu dürfen. Jede Lustbarkeit, jede Musik, auch das Orgelspiel in der Kirche wurde ausgesetzt<sup>98)</sup>.

### § 27. Vormundschaftliche Regierung. Die Volkszählung von 1769.

Bis zur Großjährigkeit ihres ältesten Sohnes übernahm die Regierung seine Mutter, die Gräfin Maria Katharina. Sie hielt sich meist im Haag auf, und besorgte von dort aus durch Vermittelung des Bentinckschen Bevollmächtigten, Justizrats Wardenburg in Oldenburg, die Regierungsgeschäfte. Man kann ihr ein reges Interesse für das Schulwesen nachsagen. Auch sie beschäftigte sich in einem Erlaß von 1769 mit dem anscheinend also immer noch florierenden Luxus bei Hochzeiten, Verlöbnissen, Kindtaufen und Beerdigungen.

Das eben erwähnte Jahr 1769 ist ausgezeichnet durch eine Volkszählung. Christian VII. „von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Hollstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst etc.,“ ordnete sie für den 15. August in allen seinen Staaten an, „um Unsere auf die Glückseligkeit Unserer Unterthanen immerdar gerichtete Landes Väterliche Absichten in Vorkommenheiten desto zuverlässiger erreichen zu können.“<sup>99)</sup>

Dabei ergab sich für den Flecken Varel eine Einwohnerzahl von 2111, für die Herrschaft von 4358 Personen, 2090 männlichen, 2268 weiblichen Geschlechts. 1702 hatte die Herrschaft etwas über 4000 Einwohner<sup>100)</sup>, 1776 4545, 2191 Männer und 2354 Frauen, die 757 Feuerstätten unterhielten. 1779 war eine Bevölkerungsabnahme von 12, 1793 von 110 Seelen zu konstatieren, während 1805 4859 Personen gezählt wurden.<sup>100)</sup> Die Brandversicherungssumme betrug 1776 für die Herrschaft 480070 Reichstaler.

Die gedruckten Listen, in die die Resultate der Zählung von 1769 einzutragen waren, zeigen 7 Altersrubriken (von 8 zu